

BERÜHR DIE WELT

MIT FAIREM GELD.



UNSERE ETHISCH - ÖKOLOGISCHEN
ANLAGEKRITERIEN



EthikBank
FAIRES GELD

I. Grundsätzliche Leitsätze

Die EthikBank ist eine ethisch-ökologische Direktbank. Das Herz der Bank schlägt in ihren strengen sozial-ökologischen Anlagekriterien – einem Mix aus Tabu- und Positivkriterien.

Die EthikBank richtet ihre Arbeit auf eine Achtung und Anerkennung der Vielfalt des Lebens, der Natur und der Kulturen aus. Individuelle Freiheit und Verantwortung sind wesentliche Elemente unseres Verständnisses einer funktionierenden Demokratie.

Unser heutiges Handeln soll die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren. Dafür ist es notwendig, die Bereiche Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern diese im Kontext zum Wohle einer menschlichen Zivilisation weiterzuentwickeln.

Wir bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zum Pariser Klimaschutzabkommen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Übersicht:



(Quelle: Deutsche Börse AG)

Darüber hinaus basieren die Bewertungen der EthikBank unter anderem auf Grundlage folgender internationaler Nachhaltigkeitsstandards:

- UN Global Compact für Unternehmen
- UN Principles of Responsible Investments (UN PRI)
- ILO Core Labour Standards
- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Unser gesamtes Bankgeschäft beruht auf sozial-ökologischen Kriterien und Werten, die unsere Investitionen, unser Kreditgeschäft und unser Einlagengeschäft bestimmen. Für alle unsere Kredite und unser Wertpapiergeschäft gelten strenge, kombinierte Ausschluss- und Positivkriterien.

A. Positivkriterien	Positiv	Negativ
B. Ausschlusskriterien sind zutreffend	Nicht akzeptabel (Ausschluss)	Nicht akzeptabel (Ausschluss)
B. Ausschlusskriterien sind nichtzutreffend	Akzeptabel	Nicht akzeptabel (Ausschluss)

Besonderen Wert legt die EthikBank auf die Ausschlusskriterien, also das klare Bekenntnis bestimmte, für Mensch, Natur und Gesellschaft schädliche, Geschäfte zu unterlassen.

Die EthikBank ist im Firmenkundenkreditgeschäft auf vielfältige und kleine Unternehmen fixiert. Sie lehnt grundsätzlich Unternehmen mit Konzernstrukturen, globalen Unternehmensstrukturen oder Unternehmen mit strittigen Aktivitäten oder Großprojekte ab.

Im Unterschied zu konventionellen Banken macht die EthikBank die Verwendung ihrer Kundeneinlagen durchgängig transparent. Jeder Kunde kann im Internet nachvollziehen, wie und wofür die Bank sein Geld verwendet („Gläserne Bank“).

II. Finanzmarktgeschäfte

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten und als Folge zu einer Destabilisierung von Volkswirtschaften führen können, werden ausgeschlossen. Für unser Verhalten an den Finanzmärkten gelten daher folgende Bestimmungen:

Themengebiet	Erläuterung
Nahrungsmittelspekulation Rohstoffspekulation Devisenspekulationen Hochfrequenzhandel	Wir lehnen Nahrungsmittel und Rohstoffspekulationen zur Erzielung eines Gewinnes ab, da durch Spekulation die Preise für diese Grundbedürfnisse ohne reale Grundlagen in die Höhe getrieben werden. Ebenfalls lehnen wir den automatisierten oder algorithmischen Handel von Wertpapieren durch Computerprogramme (Hochfrequenzhandel und Devisenspekulationen) ab, da diese Geschäfte in hohem Maß zur Instabilität des weltweiten Finanzsystems beitragen.
Schattenfinanzplätze	Wir tätigen keine Investitionen in Wertpapiere oder Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen ihren Sitz in Schattenfinanzzentren haben.
Derivate	Investitionen in derivativen Finanzinstrumenten sind nur zur Absicherung von Risiken zulässig.

III. Allgemeine Leitsätze und Verhaltensregeln

Themengebiet	Erläuterung
Arbeitsrechte	Die EthikBank verpflichtet sich, die Arbeitsrechte nach den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) einzuhalten. Die EthikBank verpflichtet sich, Arbeits- und Menschenrechte zu achten.
Menschenrechte	Die EthikBank verpflichtet sich, die Menschenrechte nach dem UN-Guiding Principles on Business and Human Rights einzuhalten.
Steuerpraktiken	Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland tätig und steuerpflichtig. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen. Die EthikBank nimmt keinerlei Aktivitäten (z.B. Tochtergesellschaften, Beteiligungen) an Schattenfinanzplätzen zur Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung vor und bietet diese Dienstleistung auch ihren Kunden nicht an.
Lobbying	Die EthikBank betreibt keinerlei Lobbying-Aktivitäten. Sie spendet nicht an politische Parteien und lehnt das finanzielle Geschäftsgebaren einiger politischer Parteien ab, das nach unserem Verständnis gegen soziale und demokratische Grundsätze verstößt. Die EthikBank betreibt keine eigene Interessenwahrnehmung, indem sie Depotstimmrechte aus eigenen Wertpapierbeständen und Depotstimmrechte aus Kundenwertpapierbeständen zur Einflussnahme auf den Hauptversammlungen einsetzt.
Kritische Geschäftsfelder	Die EthikBank investiert nicht in Unternehmen oder Staaten, die die Negativkriterien zwar nicht verletzen, aber die in kritischen Geschäftsfeldern tätig sind oder aufgrund als umstritten eingestufte Aktivitäten an den ethischen Ansprüchen der EthikBank scheitern.
Kontroverses Umweltverhalten	Die EthikBank investiert nicht in Unternehmen oder Staaten, die Umweltgesetze oder internationale Abkommen zum Umweltschutz missachten, Projekte mit massiven negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder geschützte Gebiete initiieren oder unterhalten sowie den Raubbau natürlicher Ressourcen betreiben.
Kultur	Die EthikBank investiert nicht in Unternehmen oder Staaten, die negative Auswirkungen auf kulturelle Errungenschaften haben.
Kontroverse Wirtschaftspraktiken	Die EthikBank investiert nicht in Unternehmen oder Staaten, die gesetzliche Vorschriften oder allgemeine Verhaltensregeln verletzen, z. B. Korruption, Betrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche etc. Sie erbringt auch keine Finanzdienstleistungen oder Beratungsleistungen für solche Unternehmen oder Staaten. Die EthikBank betreibt diese Wirtschaftspraktiken ebenfalls nicht.
Korruption	Die EthikBank hat sich in vollem Umfang auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Deutschland inkl. der Geldwäsche verpflichtet und auch verpflichtet, keine kontroversen Wirtschaftspraktiken zu betreiben. Darunter gelten auch das Angebot, die Zusicherung und die Einforderungen von Bestechungsgeldern und anderweitigen Vorteilen.
Transparenz	Wir veröffentlichen alle Kredite, die wir vergeben. Bei allen Krediten sind unsere Kundenberater immer auch über nachhaltige Themen im Gespräch. Wir veröffentlichen alle Eigenanlagen.
Beschwerden	Die EthikBank hat eine bankinterne Beschwerdestelle sowie ein externes Streit-schlichtungs- und Beschwerdeverfahren bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet. Die Beschwerdeverfahren stehen für alle Anspruchsgruppen zur Verfügung.

IV. Unser Anlageuniversum

Unsere Investitionen dienen der Anlage der Geldmittel unserer Kunden. Folgende Bereiche der Kapitalmärkte werden in unser Anlageuniversum aufgenommen:

Anlagesegment	Marktsegment	Finanzinstrument
DAX* MDAX* S&P Europe 350*	Kapitalmarkt	Unternehmensanleihen Bankschuldverschreibungen (Unternehmens-)Schuldscheindarlehen Aktien
Natur-Aktien-Index (NAI)	Kapitalmarkt	Unternehmensanleihen Bankschuldverschreibungen (Unternehmens-)Schuldscheindarlehen Aktien
Global Challenge Index (GCX)	Kapitalmarkt	Unternehmensanleihen Bankschuldverschreibungen (Unternehmens-)Schuldscheindarlehen Aktien
Staaten (inkl. nachgeordneter Bundesländer, Regionen oder Kommunen)	Kapitalmarkt	Staatsanleihen (Staats-)Schuldscheindarlehen
Wertpapiere, die zweckgebunden der Finanzierung von ökologischen und/oder sozialen Projekten, Immobilien und öffentlichen Aufgaben dienen	Kapitalmarkt	Hypothekendarlehen Öffentliche Darlehen Namenpfordarlehen Green Bonds Social Bonds Sustainability Bonds Immobilienfonds Papiere mit ähnlicher Zweckbindung
Staatliche Förderbanken	Kapitalmarkt	Bankschuldverschreibungen (Bank-)schuldscheindarlehen Aktien
Unbesicherte Bankanleihen	Kapitalmarkt	Bankschuldverschreibungen (Bank-)Schuldscheindarlehen Aktien
Kundenkredite	Kundengeschäft	Förderkredite Normalkredite

**Der DAX (Deutscher Aktienindex) ist der wichtigste deutsche Aktienindex. Er spiegelt die Entwicklung der 40 größten und umsatzstärksten Unternehmen wider. Der MDAX (Mid-Cap-DAX) umfasst 50 Werte mittelgroßer deutscher Unternehmen. Der S & P Europe 350 Index ist ein Aktienindex der wichtigsten europäischen Aktien. Es ist ein Teil des S & P Global 1200.*

Pfordarlehen (und Papiere mit gleichgerichteter Zweckbindung) stehen ausschließlich zweckgebunden für Immobilienfinanzierungen und der Finanzierung von öffentlichen Aufgaben zur Verfügung. Derartige Kapitalmarktinstrumente sind grundsätzlich für eine Investition der EthikBank geeignet.

Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds ermöglichen ein gezieltes Investment in Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitsprojekte. Sie sind Anleihen, deren Emissionserlöse zweckgebunden in die Finanzierung umweltbezogener, sozialbezogener oder nachhaltigkeitsbezogener Projekte fließen. Emittiert werden sie neben Banken auch von Unternehmen und Staaten. Es gibt keine gesetzlichen Regelungen für eine Klassifizierung, allerdings haben private Initiativen Standards für die Markttransparenz verabschiedet, um die Qualität derartiger Anleihen zu belegen.

Emittenten müssen sicherstellen, dass die Erlöse aus der Anleiheemission auch wirklich für die ausgewiesenen Projekte verwendet werden. Dazu hat die International Capital Market Association (ICMA) Prozess- und Transparenzanforderungen in den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines festgelegt. Eine externe Verifizierung (Second Party Opinion) belegt die ökologische, soziale oder nachhaltige Zweckorientierung der Anleihe und unterstützt deren Emittenten dabei, bei der nachhaltigen Anleihen-Emission Transparenz herzustellen. Derartige Kapitalmarktinstrumente sind grundsätzlich für eine Investition der EthikBank geeignet, wenn ein glaubwürdiger Nachweis der zweckgebundenen Mittelverwendung erbracht werden kann, also eine Second Party Opinion vorliegt. Darüber hinaus wird die EthikBank bei der Investition in Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds die Einhaltung ihrer Anlagekriterien beachten. Aufgrund ihres besonderen Verwendungszwecks können Investments in Green-, Social- und Sustainability Bonds unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich sein, wenn emittierende Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell einem nachhaltigen Transformationsprozess unterziehen, in einem vertretbaren Rahmen gegen Ausschlusskriterien der EthikBank verstoßen, beispielsweise gegen normbasierte Anlagekriterien. Investments in Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds von Unternehmen mit ausschlusswürdigen Geschäftsaktivitäten in den Bereichen fossile Brennstoffe, Atomenergie oder Waffen/Rüstung sind ausgeschlossen.

Auch Investments in staatliche Förderbanken sind für die EthikBank geeignet. Deren Förderbereiche umfassen öffentliche Aufgaben wie beispielsweise die Segmente Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung.

Bankschuldverschreibungen, Unternehmensanleihen, Schuldscheindarlehen (sofern nicht zweckgebunden Green Bonds) und Aktien unterliegen keiner Zweckbindung und können vom Unternehmen frei verwendet werden. Diese Kapitalmarktinstrumente werden vor einer Investition einer kombinierten Prüfung von Ausschluss- und Positivkriterien unterzogen.

V. Investitions- und Anlagesegmente

Investitions- und Anlagesegmente	Erläuterung
Bankschuldverschreibungen (inkl. Schuldscheindarlehen) Unternehmensanleihen (inkl. Schuldscheindarlehen) Aktien	Bei Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen handelt es sich um Kredite an Banken und Unternehmen, die durch entsprechende Wertpapiere verbriefte sind. Diese Kapitalmarktinstrumente unterliegen keiner Zweckbindung und können vom Unternehmen frei verwendet werden. Diese Kapitalmarktinstrumente werden vor einer Investition einer kombinierten Prüfung von Ausschluss- und Positivkriterien unterzogen. Mit dem Erwerb einer Aktie beteiligt sich der Erwerber an dem Eigenkapital des Unternehmens. Die Herausgabe von Aktien führt zu einem Mittelzufluss des Unternehmens. Diese Mittel können von dem Unternehmen im Rahmen der Geschäftspolitik im freien Ermessen des Betriebes investiert werden. Diese Kapitalmarktinstrumente werden vor einer Investition einer kombinierten Prüfung von Ausschluss- und Positivkriterien unterzogen. a. Aktien (DAX, MDAX, S&P Europe 350) und unbesicherte Bankanleihen In diesen Segmenten verwenden wir den kombinierten Einsatz von Ausschluss- und Positivkriterien. Dabei greifen wir unter anderem auf das ESG-Research von ISS Sustainability Solutions zurück, das wir über Ethifinance beziehen. Die Ethifinance GmbH, Hohenzollernstraße 26, 30161 Hannover, ist eine der bedeutenden deutschen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und seit mehr als 20 Jahren für sozial-ökologischen Banken, institutionelle Investoren und Nichtregierungsorganisationen tätig. b. Natur-Aktien-Index (NAI) Wertpapiere des Natur-Aktien-Index (NAI) kommen grundsätzlich für eine Anlage in Betracht. In diesem Index sind Unternehmen enthalten, die global zur Entwicklung ökologischer und sozialer Wirtschaftsstile beitragen. (www.nai-index.de). Ergänzend wenden wir im Rahmen eines Screenings eigene, über die NAI-Kriterien hinausgehende Anlagekriterien an, auf deren Grundlage die investierbaren Unternehmen einer Positivliste zugeordnet werden c. Global Challenges Index (GCX) Wertpapiere des Global Challenges Index (GCX) kommen grundsätzlich für eine Anlage in Betracht. In diesem Index sind Unternehmen enthalten, die durch ihre Produkt- und Dienstleistungspalette eine nachhaltige Entwicklung fördern und sich gleichzeitig Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung erschließen. Ergänzend wenden wir im Rahmen eines Screenings eigene, über die GCX-Kriterien hinausgehende Anlagekriterien an, auf deren Grundlage die investierbaren Unternehmen einer Positivliste zugeordnet werden.
Staatsanleihen Staatsschuldverschreibungen (inkl. nachgeordneter Länder und Kommunen)	Auch in diesem Bereich verwenden wir den dargestellten kombinierten Einsatz von Ausschluss- und Positivkriterien. Dabei nutzen wir die Untersuchungsergebnisse des ESG Country Ratings und -Screenings von ISS Sustainability Solutions, welche wir von Ethifinance beziehen. Diese berücksichtigen neben einer Vielzahl internationaler Rahmenwerke und Normen auch Feststellungen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Investitions- und Anlagesegmente	Erläuterungen
Zweckgebundene Papiere: Pfandbriefe Namenspfandbriefe Green Bonds Social Bonds Sustainability Bonds Immobilienfonds Papiere mit ähnlicher Zweckbindung	Pfandbriefe und Namenspfandbriefe werden von Hypothekenbanken herausgegeben. Diese Banken sind darauf spezialisiert durch Grundpfandrechte besicherte Immobilienkredite zu vergeben, sowie öffentliche Aufgaben von Bund, Länder und Gemeinden zu finanzieren. Die Mittel, die der Hypothekenbank durch den Verkauf von Pfandbriefen und Namenspfandbriefen zufließen sind streng zweckgebunden für Immobilienkredite und öffentliche Aufgaben. Pfandbriefe werden aufgrund der zweckgebundenen Mittelverwendung als unbedenklich eingestuft. Green Bonds ermöglichen das gezielte Investment in Umweltprojekte. Sie sind Anleihen, deren Emissionserlöse in die Finanzierung umweltbezogener Projekte fließen. Emittiert werden sie neben Banken auch von Konzernen und Staaten. Für die Finanzierung von sozialen Projekten gibt es darüber hinaus Social Bonds oder in der Mischform Sustainability Bonds. Es gibt keine gesetzlichen Regelungen für die Klassifizierung, private Initiativen haben Standards für Markttransparenz aufgestellt, um die Qualität der Anleihen zu sichern. Dazu hat die International Capital Market Association (ICMA) Prozess- und Transparenzanforderungen in den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines festgelegt. Eine externe Verifizierung (Second Party Opinion) unterstützt Emittenten, bei der nachhaltigen Anleiheemission Transparenz herzustellen. Derartige Kapitalmarktinstrumente sind grundsätzlich für eine Investition der EthikBank geeignet, wenn ein glaubwürdiger Nachweis der zweckgebundenen Mittelverwendung – als ein Nachweis durch eine sogenannte Second Party Opinion (SPO) erbracht werden kann. Darüber hinaus wird die EthikBank bei der Investition in Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds die Einhaltung unserer grundsätzlichen Anlagekriterien beachten. Immobilienfonds dienen der Finanzierung von Immobilien und sind streng zweckgebunden. Immobilienfonds werden aufgrund der zweckgebundenen Mittelverwendung als unbedenklich eingestuft. „Papiere mit gleichgerichteter Zweckbindung“ sind Papiere deren Mittelverwendung durch den Kauf dieses Wertpapiers ebenfalls ethisch oder ökologisch positiv belegt ist. Dies sind z.B. Papiere, die der Finanzierung von öffentlichen Aufgaben dienen oder einzelne Unternehmen, wie z.B. Eurofima (Finanzierung von Zügen und Lokomotiven) oder die Deutsche Bahn AG (Betrieb eines Schienennetzes mit Zügen und Lokomotiven).
Öffentliche Förderbanken	In Wertpapiere öffentlicher Förderbanken investieren wir grundsätzlich. Deren Förderbereiche umfassen öffentliche Aufgaben wie beispielsweise die Segmente Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung.
Kredite an Unternehmen, Privatkredite und sonstige Kredite: Normalkredite	Die EthikBank ist im Bankgeschäft mit ihren Kunden ausschließlich im Mengengeschäft (sogenanntes Retailgeschäft) mit Privatkunden (Dispositionskredite, Konsumentenkredite, Baufinanzierungen) und in geringerem Umfang mit kleineren mittelständischen Unternehmen tätig. Die EthikBank ist im Firmenkundenkreditgeschäft auf vielfältige kleine und mittelständische Unternehmen fixiert. Die EthikBank finanziert im Kundenkreditgeschäft grundsätzlich keine Unternehmen mit Konzernstrukturen oder globalen Unternehmensstrukturen oder Unternehmen mit strittigen Aktivitäten oder Großprojekte. Die Unternehmen dürfen mit unseren Ausschlusskriterien nicht in Berührung kommen.

Investitions- und Anlagesegmente	Erläuterung
Kredite für sozial-ökologische Maßnahmen (Förderkredite) ÖkoKredit	Die EthikBank fördert bei diesem Kredit insbesondere folgenden Zielen: - Nutzung erneuerbarer Energien - Schutz baulicher und kultureller Werte - CO₂-Reduzierung - ökologischer Innenausbau - ökologische Außengestaltung - sonstige ökologische oder soziale Projekte
Kredite für sozial-ökologische Maßnahmen (Förderkredite) ÖkoBauKredit	Die EthikBank fördert bei diesem Kredit nicht nur Energieeffizienz. Belohnt wird auch der nachhaltige Weg dorthin. Regenerative Energien und die Verwendung ökologischer Baustoffe honoriert die EthikBank deshalb mit einem zusätzlichen Förderbonus. Damit schafft der ÖkoBauKredit mehr Anreize für gesunde und ökologische Bauvorhaben - Energieeffizienz - Regenerative Energien - Gesunde und ökologische Baustoffe

VI. Unsere Ausschlusskriterien

Die EthikBank investiert nicht in Unternehmen oder Staaten, die gegen untenstehende Kriterien verstoßen. Weitere Informationen zu den von uns festgelegten Ausschlussgrenzen und sowie tiefergehende Details zu den einzelnen Ausschlusskriterien finden Sie ab Seite 24.

1. Kapitalmarktunternehmen und Banken

Aktivitätenbasiertes Screening (Kontroverse Geschäftsaktivitäten und klimaspezifische Kriterien)	
Kurzbeschreibung	Tabu-Kriterium
Atomkraft und Abbau von Uran	Ausschluss von Unternehmen mit Umsätzen aus Kernenergie, einschließlich der Produktion und der Erbringung von Dienstleistungen sowie von Unternehmen, die der Exploration, dem Abbau und der Verarbeitung von Uran nachgehen.
Bergbaugroßprojekte	Ausschluss von Unternehmen, die an der Erschließung, der Gewinnung sowie der Aufbereitung von Bodenschätzen bei Bergbaugroßprojekten beteiligt sind.
Fischerei	Ausschluss von Unternehmen ohne definierte Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Fischerei entlang der Wertschöpfungskette
Fossile Brennstoffe	Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.
Gefährliche Substanzen	Ausschluss von Unternehmen, die als gefährlich eingestufte Substanzen herstellen oder möglicherweise an der Herstellung dieser beteiligt sind.
Genetisch modifizierte Organismen (GMO)	Ausschluss von Unternehmen, die nicht-pharmazeutische gentechnisch veränderte Organismen herstellen.
Glücksspiel	Ausschluss von Unternehmen, die Umsätze durch Aktivitäten im Zusammenhang mit Glücksspiel erwirtschaften.
Klimaspezifische Kriterien	Ausschluss von Unternehmen mit einem Klimafußabdruck (Scope 1+2) von mehr als 10 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalenten
Kohleförderung und Kohlekraft	Ausschluss von Unternehmen, die in der Förderung und Erkundung von Kohle tätig sind sowie von Unternehmen, die in den Betrieb von Kohlekraftwerken, die Erzeugung von Kohlestrom sowie die Kohleförderung, -transport, -vermarktung, Exploration und begleitende Dienstleistungen involviert sind.
Massen-/Intensivtierhaltung, Tierexporte und Aquakultur	Ausschluss von Unternehmen, die intensive Tierhaltung, Export lebender Tiere oder Aquakultur betreiben, soweit sie als Agro-Konzern eingestuft wurden (Jahresumsatz von 12 Mio. EUR).
Mikroplastik	Ausschluss von Unternehmen ohne definierte Strategie zur Vermeidung von Verschmutzung durch Mikroplastik
Pelze und exotisches Leder	Ausschluss von Unternehmen, die am Handel und der Verarbeitung von Pelzen und exotischem Leder beteiligt sind.
Rüstungsgüter	Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung, Entwicklung, Nutzung, Distribution, Lagerung, Transport oder dem Handel von kontroversen Waffen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind sowie von Unternehmen, die in die Herstellung, den Vertrieb oder Dienstleistungen für konventionelle Rüstungsgüter involviert sind.
Suchtmittel	Ausschluss von Unternehmen, die in die Produktion und/oder den Vertrieb alkoholischer Getränke und/oder Tabakwaren sowie/oder am Anbau und/oder der Herstellung von Cannabis-Produkten für Freizeit-Zwecke involviert sind.
Tiefseebergbau	Ausschluss von Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung mineralischer Rohstoffe auf und unter dem Meeresboden stehen.

Aktivitätenbasiertes Screening (Kontroverse Geschäftsaktivitäten und klimaspezifische Kriterien)	
Kurzbeschreibung	Tabu-Kriterium
Tierversuche	Ausschluss von Unternehmen, die Tierversuche bei der Entwicklung nicht-pharmazeutischer Produkte durchführen.
	Ausschluss von Unternehmen, die Tierversuche im pharmazeutischen Kontext durchführen, jedoch keine Richtlinien zur Verringerung des Tierleids (3R-Prinzip) implementiert haben.
Unkonventionelle Fördermethoden	Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich unkonventioneller Fördermethoden tätig sind.
Zivile Handfeuerwaffen	Ausschluss von Unternehmen, die in die Herstellung von Handfeuerwaffen für den zivilen Gebrauch involviert sind.
Normbasiertes Screening (Kontroverses Geschäftsverhalten: UN Global Compact und ILO Conventions)	
Kurzbeschreibung	Tabu-Kriterium
Menschenrechte	Ausschluss von Unternehmen, die mit schwerwiegenden Verletzungen von Menschenrechten im Zusammenhang stehen.
Arbeitsrechte	Ausschluss von Unternehmen, die mit schwerwiegenden Verletzungen von fundamentalen Arbeitnehmerrechten sowie der Beschäftigung von Kindern und Zwangsarbeitern in Zusammenhang stehen.
Umweltstandards	Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegende Verstöße in den Bereichen Klima, Umwelt und Biodiversität involviert sind.
Korruption	Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegende Bestechungs- und Korruptionsfälle involviert sind.

Im Rahmen des normbasierten Screenings wird die Einhaltung international anerkannter Rahmenwerke, wie etwa den 10 Prinzipien des **UN Global Compacts** analysiert und bewertet. Ein Verstoß liegt vor, wenn das Unternehmen in kontroverse Geschäftsvorfälle aus den Bereichen **Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption** involviert ist. Der Grenzwert für einen ausschussrelevanten Verstoß wird in der Regel über den Schweregrad der Vorfälle definiert. Die Basis stellt das Norm-Based Research dar, bei dem ISS Sustainability Solutions systematisch kontroverse Geschäftsvorfälle von Unternehmen erfasst. Jeder Vorfall wird thematisch eingeordnet (z. B. Umweltverstöße in der Lieferkette) und hinsichtlich ihres Schweregrades (Severity) bewertet. Zudem wird erfasst, wie das Unternehmen mit dem Vorfall umgeht (Remediation) und inwiefern ein Vorwurf gegen ein betroffenes Unternehmen aufgrund eines Verstoßes gegen internationale Normen verifizierbar (Verification) ist.

Weitere Details zu den Untersuchungsgegenständen des normbasierten Screenings können dem Anhang entnommen werden.

2. Zusätzliche bankenspezifische Ausschlusskriterien:

Für unbesicherte Bankschuldverschreibungen verwenden wir **bankspezifische** Ausschlusskriterien. Ethifinance prüft in einem separaten Research, ob Banken Unternehmen finanzieren, die in den kontroversen Geschäftsfeldern Rüstung, Atomkraft und fossile Brennstoffe tätig sind. Ethifinance nutzt hierfür das umfassende Kontroversen-Screening von ISS Sustainability Solutions und ergänzt dieses um die Recherche einschlägiger Studien von NGOs zu den kontroversen Finanzierungsfeldern. Dazu werden unter anderem einschlägige Informationen von NGOs auf kontroverse Aktivitäten der betroffenen Banken geprüft, wie beispielsweise BankTrack, Facing Finance, PAX, ICAN oder Urgewald. Ausgeschlossen werden Banken mit kritischen und/oder mehreren relevanten Involvements bei der Kreditvergabe, der Projektfinanzierung oder in Bezug auf Beteiligungen.

3. Kreditvergabe an KMU (kleine und mittelständische Unternehmen)

Im Firmenkundenkreditgeschäft konzentriert sich die EthikBank auf die Kreditvergabe an vielfältige kleine und mittlere Unternehmen, sogenannte KMU. Wir finanzieren im Kundenkreditgeschäft grundsätzlich keine Unternehmen mit Konzernstrukturen oder globalen Unternehmensstrukturen sowie keine Unternehmen mit strittigen Aktivitäten. Auch die Finanzierung von Großprojekten schließen wir aus. Die Unternehmen dürfen mit unseren aktivitätenbasierten Ausschlusskriterien nicht in Berührung kommen. Eine spezifische Prüfung normbasierter Ausschlusskriterien findet nicht statt. Wir gehen davon aus, dass bei Finanzierungen unter 10 Millionen Euro innerhalb Deutschlands keine signifikante Gefahr von Verstößen vorliegt.

4. Staaten

Kurzbeschreibung	Ausschlusskriterium
Freiheitsrechte / Menschenrechte	Verletzung von Menschenrechten in den politischen und zivilen Grundfreiheiten gemäß der Nichtregierungsorganisation Freedom-House
Korruption	Staaten mit hoher Korruption gemäß Corruption Perception Index
ILO-Kernarbeitsnormen, Kinderarbeit	Staaten, welche die ILO-Kernarbeitsnormen (inkl. Kinderarbeit) nicht ratifiziert haben
Militärkonventionen inkl. Streumunition	Staaten, die wichtige Militärkonventionen inkl. des Oslo-Übereinkommen über Streumunition nicht ratifiziert haben
Nuklearwaffen	Besitz von Nuklearwaffen (Independent Center for Defense Information)
Artenschutz- und Biodiversität	Staaten, welche das Rio-Protokoll (Biodiversität) nicht ratifiziert haben
Klima	Staaten, die das Pariser Klimaschutzübereinkommen nicht ratifiziert haben.
Atomenergie	Staaten mit hoher Atomstromproduktion

4.1. Menschenrechte

Entsprechende Research-Informationen zu den **politischen** und **zivilen Grundfreiheiten** der Staaten werden durch die Veröffentlichungen der Nichtregierungsorganisation **Freedom-House** bezogen. Staaten, die als **TEILWEISE FREI** oder **UNFREI** eingestuft werden, sind für unsere eigenen Geldanlagen tabu.

Der Status eines Landes oder Territoriums hängt von seiner Gesamtpunktzahl für politische Rechte auf einer Skala von 0 bis 40 und seiner Gesamtpunktzahl für bürgerliche Freiheiten auf einer Skala von 0 bis 60 ab. Die Gesamtpunktzahl für politische Rechte und bürgerliche Freiheiten wird bei dieser Berechnung gleich gewichtet, was zu den folgenden möglichen Bereichen führt:

 Status		Political Rights score						
		0-5*	6-11	12-17	18-23	24-29	30-35	36-40
Civil Liberties score	53-60	PF	PF	PF	F	F	F	F
	44-52	PF	PF	PF	PF	F	F	F
	35-43	PF	PF	PF	PF	PF	F	F
	26-34	NF	PF	PF	PF	PF	PF	F
	17-25	NF	NF	PF	PF	PF	PF	PF
	8-16	NF	NF	NF	PF	PF	PF	PF
	0-7	NF	NF	NF	NF	PF	PF	PF

Legende: F = Frei, PF = Teilweise Frei und NF = Nicht Frei * Es ist möglich, dass die Gesamtpunktzahl für politische Rechte eines Landes oder Territoriums unter Null liegt (zwischen -1 und -4), wenn es für jede der 10 Fragen zu politischen Rechten größtenteils oder alle Nullen erhält und eine ausreichend große negative Punktzahl für erhält die politische Rechte Ermessensfrage.

(Quelle: www.freedomhouse.org)

Staaten, die nur teilweise frei oder unfrei sind, werden bei Investitionen von vornherein ausgeschlossen.

4.2. Korruption

Die Informationen zum Grad der **Korruption** werden von der Nichtregierungsorganisation **Transparency International** bezogen. Danach wenden wir folgendes Gliederungsschema an:

Indexwert	Grad der Korruption	Ausschluss
Wert über 50	geringer Korruptionsgrad	Nein (Wert > 50)
Wert unter 50	hoher Korruptionsgrad	Ja (Wert ≤ 50)

Staaten mit einem hohen Korruptionsgrad werden bei Investitionen von vornherein ausgeschlossen. Die durch die EthikBank festgesetzte Ausschlussgrenze ab einem Indexwert von 50 oder weniger geht zudem weit über die gängigen Marktstandards hinaus.

4.3. ILO-Kernarbeitsnormen, Kinderarbeit

Ausgeschlossen werden Staaten, die die acht **ILO-Kernarbeitsnormen** inklusive **Kinderarbeit** nicht ratifiziert haben.

Übereinkommen	Titel
29	Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930
87	Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948
98	Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949
100	Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951
105	Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
111	Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958

Übereinkommen	Titel
138	Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973
182	Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Die Informationen zu den Kernarbeitsnormen gegen **Kinderarbeit** werden von der Nichtregierungsorganisation **International Labour Organization (ILO)** bezogen. Danach wenden wir folgendes Gliederungsschema an:

Übereinkommen	Ratifizierung	Ausschluss
29, 87, 98, 105, 100, 111, 138, 182	JA	NEIN
29, 87, 98, 105, 100, 111, 138, 182	NEIN	JA

4.4. Militärkonventionen inkl. Streumunition

Ausgeschlossen werden Staaten, die die folgenden **Militär-Konventionen** inklusive **Streumunition nach dem Oslo-Übereinkommen** nicht ratifiziert haben.

Militär-Konvention	Titel
NPT	Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1968
APM	Ottawa-Konvention (Mine Ban Treaty, 1968)
BWC	Biowaffenkonvention, 1972
CCW	Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, 1980
CWC	Chemiewaffenkonvention, 1993
CCM	Übereinkommen über Streumunition, 2008 (Streumunition nach Oslo-Übereinkommen)

Die Informationen zur **Streumunition** richten sich danach, ob das Land dem **Oslo-Übereinkommen** gegen Streumunition beigetreten ist und dieses ratifiziert hat.

Militärkonvention	Ratifizierung	Ausschluss
NPT, APM, BWC, CWC, CCW, CCM	JA	NEIN
NPT, APM, BWC, CWC, CCW, CCM	NEIN	JA

4.5. Besitz von Nuklear-Waffen

Ausgeschlossen werden Staaten, die im Besitz von Nuklear-Waffen sind. Nicht ausgeschlossen werden Staaten, in denen Nuklear-Waffen – etwa durch die nukleare Teilhabe – stationiert sind.

Nuklearwaffenbesitz	Ausschluss
NEIN	NEIN
JA	JA

4.6. Artenschutz- und Biodiversitätskonventionen

Ausgeschlossen werden Staaten, die sich nicht dem Erhalt der Biodiversität verpflichtet haben. Dazu gehört die Ratifizierung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD).

Übereinkommen	Titel	Bemerkung
CBD	Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)	Biodiversitäts-Abkommen

Ratifizierung CBD	Ausschluss
JA	NEIN
NEIN	JA

4.7. Klimakonventionen

Ausgeschlossen werden Staaten, die sich nicht zum Schutz der Atmosphäre und des Klimas verpflichtet haben. Darüber hinaus werden Staaten ausgeschlossen, die gesetzlich nicht an das Pariser Klimaschutzübereinkommen oder das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) gebunden sind.

Ratifizierung Pariser Klimaschutzübereinkommen / UNFCCC	Ausschluss
JA	NEIN
NEIN	JA

4.8. Hoher Atomstromanteil

Ausgeschlossen werden Staaten, deren Anteil am Atomstrom 25 Prozent oder mehr an der gesamten im Land produzierten Energie beträgt.

Hoher Atomstromanteil	Ausschluss
Atomstromanteil < 25%	NEIN
Atomstromanteil ≥ 25%	JA

VII. Unsere Positivkriterien

1. Kapitalmarktunternehmen und Banken

Umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsmanagements

Nach Durchführung des Filters der **Ausschlusskriterien** werden die verbleibenden Kapitalmarktunternehmen (DAX, MDAX, S&P Europe 350) und Banken in Bezug auf ihre ESG-Leistungen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet. Wir greifen hierbei auf das **ESG Rating** von ISS Sustainability Solutions zurück. Unternehmen und Banken sind nur dann für eine Investition der EthikBank geeignet, wenn sie gute Nachhaltigkeitsmanagementsysteme umsetzen. Beim ESG Rating werden alle Unternehmen umfassend in den ESG-Bereichen Umwelt (**Environment**), Soziales (**Social**) und Unternehmensführung (**Governance**) bewertet. Untersucht wird das Nachhaltigkeitsmanagement eines Unternehmens. Die Bewertung nimmt alle relevanten internationalen **Standards und Normen** (z. B. SDGs, OECD, ILO etc.) als Grundlage und untersucht die Unternehmen anhand einschlägiger Kriterienbereiche. Den Kriterien liegen etwa 700 Bewertungs-Indikatoren zugrunde und erlauben damit eine sektor- beziehungsweise **branchenspezifische Bewertung**. Die Bewertung des Unternehmens erfolgt auf Grundlage einer Wesentlichkeitsanalyse, durch die die branchenspezifische Relevanz einzelner Bewertungsaspekte ermittelt wird. Dabei wird festgelegt, welche Indikatoren für die Bewertung relevant sind, wie diese angewendet werden und mit welchem Gewicht ihre Ergebnisse in das Rating einfließen. Grundlage der Analyse sind öffentlich zugängliche Informationen sowie – im Rahmen eines freiwilligen **Unternehmensdialogs** – auch nicht öffentliche Angaben, die das Unternehmen machen kann. Dabei haben die Unternehmen die Möglichkeit, den **Rating-Entwurf** einzusehen und zusätzliche Informationen zu den bewerteten Kriterien bereitzustellen.

Das Ergebnis wird in Form eines eindeutigen Ratings als sogenannter ESG Performance Score dargestellt. Die Notenskala des ESG Performance Score reicht von 0 bis 100, mit einer Einstufung des Ergebnisses in: **Poor** (0 – 24,9), **Medium** (25 – 49,9), **Good** (50 – 74,9), **Excellent** (75 – 100). Basierend auf internationalen Standards und Normen werden die Unternehmen in den folgenden elf Bereichen der obersten Bewertungshierarchie untersucht, den sogenannten „Main Rating Topics“. Diese gelten sektorübergreifend einheitlich. Erst auf den nachgelagerten Ebenen ergeben sich sektorspezifische Unterschiede:

Main Rating Topics	Erläuterung
A.1 Staff and Suppliers	
A.1.1 Staff	Behandelt Indikatoren im Zusammenhang mit Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen für die Belegschaft des Unternehmens, vor Ort tätige Auftragnehmer und Mitarbeiter von Franchisenehmern.
A.1.2 Suppliers	Behandelt Indikatoren im Zusammenhang mit Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.
A.2 Society and Product Responsibility	
A.2.1 Society	Behandelt Indikatoren im Zusammenhang mit externen Interessengruppen des Unternehmens, ausgenommen Kunden.
A.2.2.1 Social impact of products and services	Behandelt die SDG-basierte Bewertung der sozialen Auswirkungen des Produktportfolios des Unternehmens.
A.2.2.2 Social aspects along the value chain	Behandelt Indikatoren im Zusammenhang mit geschäftsmodell-spezifischen Kunden- und Produktverantwortungsfragen.

Main Rating Topics	Erläuterung
A.3 Corporate Governance and Business Ethics	
A.3.1 Corporate governance	Behandelt Indikatoren im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.
A.3.2 Business ethics	Behandelt Indikatoren im Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Geschäftsgebaren und Compliance.
B.1 Environmental management	
B.1 Environmental management	Behandelt Indikatoren im Zusammenhang mit allgemeinen Managementansätzen zu Umweltaspekten.
B.2 Products and Services	
B.2.1 Environmental impact of products and services	Behandelt die SDG-basierte Bewertung der Umweltwirkungen des Produktportfolios des Unternehmens.
B.2.2 Environmental aspects along the value chain	Behandelt Indikatoren im Zusammenhang mit geschäftsmodellspezifischen Umwelt-Risiken und -Auswirkungen.
B.3 Eco-efficiency	
B.3 Eco-efficiency	Behandelt quantitative Indikatoren zu Ressourcennutzung und Emissionsintensitäten.

Dieser Ansatz untersucht das **Engagement** und die Auseinandersetzung der Unternehmen hinsichtlich **sozial-ökologischer Aspekte**. Alle Unternehmen, die keine Nachhaltigkeits-Mindeststandards umsetzen und einen unzureichenden ESG-Score (ISS Sustainability Solutions Klasse *Poor*) aufweisen, werden ausgeschlossen und sind nicht zum Investment freigegeben.

ISS Sustainability Solutions Rating	ISS Sustainability Solutions ESG Performance Score	Urteil
Excellent	75 – 100	Akzeptabel
Good	50 – 74,9	Akzeptabel
Medium	25 – 49,9	Akzeptabel
Poor	0 – 24,9	Nicht akzeptabel

Das ethisch-ökologische Research für die Kapitalmarktunternehmen (DAX, MDAX, S&P Europe 350) führt die internationale Ratingagentur ISS Sustainability Solutions durch, welches wir über die Ethifinance GmbH in Hannover beziehen.

2. Staaten

Grundlage für die Bewertung von Ländern sind zu gleichen Teilen soziale, ökologische Standards, sowie Regierungsstrukturen. Länder im Anlageuniversum der EthikBank zeichnen sich durch hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, demokratischen Freiheitsrechten sowie überdurchschnittlicher Verantwortung für Natur und Umwelt aus.

Bei den Positivkriterien der Staaten beziehen wir uns auf Ergebnisse aus dem Country Rating (Sozial-, Umwelt, und Governance-Rating für Staaten) von ISS Sustainability Solutions, das wir über die Ethifinance GmbH beziehen. Das Research umfasst knapp 190 Staaten. Mehr als 100 qualitative und quantitative Indikatoren bewerten sowohl die rechtliche als auch die faktische Situation in einem Land in den Bereichen Umwelt-, Soziales und Governance. Jedem Thema wird ein bestimmtes Gewicht zugewiesen, das seine Wesentlichkeit und Relevanz aus Sicht der Nach-

haltigkeit widerspiegelt. Das Gesamtergebnis spiegelt das Standard-Gewichtungsszenario zwischen den drei Säulen Umwelt, Soziales und Governance wider. Dieses Gewichtungsszenario wird konsistent auf alle Länder im ISS Sustainability Solutions-Universum angewendet.

Beispielhafte Positivkriterien für Staaten	ISS Sustainability Solutions Country Rating
Umweltrating	Landnutzung
	Biodiversität
	Wasser
	Klimawandel
	Energie
	Landwirtschaft
	Industrie
	Verkehr
	Privater Konsum
	...
Sozialrating	Gesundheit
	Bildung und Kommunikation
	Grundlegende Arbeitsrechte und -bedingungen
	Beschäftigung
	Soziale Kohäsion
	Ungleichheit
	...
Governance-Rating	Politisches System
	Politische Stabilität
	Korruption und Geldwäsche
	Wahrung der zivilen und politischen Rechte
	Diskriminierung
	Geschlechtergleichstellung
	...

Um in Staatsanleihen investieren zu können, müssen diese innerhalb einer definierten Vergleichsgruppe (Einkommenskategorien der Weltbank) einen **überdurchschnittlichen** ESG Score erhalten.

Positivkriterien für Staaten	ISS Sustainability Solutions Country Rating
Überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsrating (ESG Score > Durchschnittswert in Income-Peer-Group)	Akzeptabel
Unterdurchschnittliches Nachhaltigkeitsrating (ESG Score < Durchschnittswert in Income-Peer-Group)	Nicht akzeptabel

VIII. Unternehmen des Natur-Aktien-Index (NAI)

Die EthikBank zieht Wertpapiere des NAI grundsätzlich für Anlagen in Betracht. Es handelt sich um **fremde Anlagerichtlinien**, die denen der EthikBank ähneln. Da die bankeigenen EthikBank-Ausschlusskriterien über die NAI-Kriterien hinausgehen, wenden wir ergänzend ein Screening für die Unternehmen des NAI an. Nur die Unternehmen des NAI, die nicht gegen die strengeren EthikBank-Kriterien verstoßen, sind für uns investierbar und werden einer Positivliste zugeordnet.

Natur-Aktien-Index	Positivliste, sofern sie nicht gegen die strengeren Kriterien der EthikBank verstoßen
--------------------	---

Für den NAI werden Unternehmen ausgewählt, die global zur Entwicklung ökologisch und sozial nachhaltiger Wirtschaftsstile beitragen. Sie müssen nachfolgende Kriterien nachprüfbar erfüllen (NAI-Website vom 30.06.2026, <http://www.nai-index.de>)

Zitat:

„Auf keinen Fall werden Unternehmen in den NAI aufgenommen, die ein **Negativ-Kriterium** erfüllen, wie z.B. **Atomenergie, Waffenproduktion, Diskriminierung** von Frauen, Diskriminierung von sozialen oder ethnischen Minderheiten, **Kinderarbeit, Tierversuche, Gentechnik** in der Lebensmittelproduktion, Erzeugung von ausgesprochen umwelt- oder gesundheitsschädlichen Produkten u.a.“

Die Unternehmen im NAI müssen mindestens zwei der folgenden vier **Positiv-Kriterien erfüllen**:

1. Das Unternehmen bietet **Produkte** oder Dienstleistungen an, die einen wesentlichen Beitrag zur **ökologisch** und **sozial** nachhaltigen Lösung zentraler Menschheitsprobleme leisten, wie z.B.:
 - ✓ regenerative Energieerzeugung
 - ✓ biologische Landwirtschaft
 - ✓ effiziente Wassertechnik
 - ✓ sozial-ökologische orientierte Forschung, Finanzierung und Beratung
 - ✓ Armutsbekämpfung
2. Das Unternehmen ist **Branchen-Vorreiter** im Hinblick auf die **Produktgestaltung**, wie z.B.:
 - ✓ Lebensdauer und Nutzungseffizienz
 - ✓ Produktsicherheit
 - ✓ Recyclingfähigkeit
 - ✓ Ersatz gefährlicher Stoffe
3. Das Unternehmen ist **Branchen-Vorreiter** im Hinblick auf die **technische Gestaltung** des Produktions- und Absatzprozesses, wie z.B.:
 - ✓ Minimierung des Energie- und Rohstoffverbrauchs
 - ✓ Umweltverträglichkeit als Unternehmenspolitik
 - ✓ ständige und nachhaltige Verbesserung der Umweltleistungen

4. Das Unternehmen ist **Branchen-Vorreiter** im Hinblick auf die **soziale Gestaltung** des Produktions- und Absatzprozesses, wie z.B.:

- ✓ Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- ✓ Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- ✓ überdurchschnittliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ besondere Sozialleistungen
- ✓ Förderung von Frauen, ethnischen Minderheiten und sozialen Minderheiten“

IX. Unternehmen des Global Challenges Index (GCX)

Die EthikBank zieht Wertpapiere des GCX grundsätzlich für Anlagen in Betracht. Es handelt sich bei den Kriterien des GCX um **fremde Anlagerichtlinien**, die denen der EthikBank ähneln. Da die bankeigenen EthikBank-Ausschlusskriterien über die GCX-Kriterien hinausgehen, wenden wir ergänzend ein Screening für die Unternehmen des GCX an. Nur die Unternehmen des GCX, die nicht gegen die strengeren EthikBank-Kriterien verstoßen, sind für uns investierbar und werden einer Positivliste zugeordnet.

Global Challenges Index	Positivliste, sofern sie nicht gegen die strengeren Kriterien der EthikBank verstoßen
-------------------------	---

Die Unternehmen des GCX werden danach bewertet, wie aktiv sie sich mit den globalen Herausforderungen auseinandersetzen:

- Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
- Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
- Beendigung der Entwaldung und die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft
- Erhalt der Artenvielfalt
- Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung
- Bekämpfung der Armut
- Unterstützung verantwortungsvoller Führungs-(Governance-)Strukturen

Dabei müssen sie nach dem Best-in-Class Prinzip hohe soziale und ökologische Standards erfüllen und den von ISS Sustainability Solutions definierten „Prime“-Status erreichen. Den sieben Handlungsfeldern werden dabei spezifische Positiv- und Ausschlusskriterien zugeordnet. Die ausführlichen Beschreibungen dieser Kriterien finden Sie auf den Seiten 10 bis 24 im **Factbook** des Global Challenges Index. (Download unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>)

Als Teil des Ratings wird seit 2017 auch überprüft, ob die Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung der 2015 von der UN verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*) beitragen oder diesen Zielen zuwiderlaufen.



(Quelle: www.boersenag.de)

Des Weiteren werden Unternehmen vom Index ausgeschlossen, die in kontroversen Geschäftsfeldern (wie z. B. Atomenergie, grüne Gentechnik und Rüstung) aktiv sind oder mit ihren Geschäftspraktiken gegen anerkannte Standards in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte sowie Corporate Governance verstoßen.

Um die Dekarbonisierung voranzutreiben, wurden beim GCX strenge Ausschlusskriterien für Unternehmen definiert, die in den Bereichen Kohleförderung, Kohleaufbereitung und thermische Nutzung von Kohle, Erdölförderung sowie Raffination und thermische Nutzung von Erdöl tätig sind. Ausgeschlossen sind zudem Unternehmen, die in den Bereichen Hydraulic Fracturing ("Fracking") oder im Abbau von Ölsanden aktiv sind. Im Rahmen eines sogenannten Rebalancings wird zweimal im Jahr die Zusammensetzung des Global Challenges Index überprüft. Die Gewichtung der Einzelwerte liegt bei maximal 10 Prozent.

X. Organisation unserer Liquidität

Die EthikBank ist Mitglied des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Als solches sind wir gesetzlich verpflichtet, unsere Liquidität und die gesetzlich notwendige Mindestreserve bei unserer genossenschaftlichen Zentralbank bzw. der Deutschen Bundesbank zu unterhalten.

XI. Unsere Förderprojekte

Die EthikBank fördert aus eigenen Mittel jeweils ein Frauen-, Ethik- und Umweltprojekt. Diese Projekte dotiert die Bank mit mindestens 15.000,00 Euro pro Jahr.

Zusätzlich fördert die EthikBank diese Projekte ebenfalls mit den Spenden ihrer Anleger, indem sie statt der normalen Variante eines Kontos die Fördervariante wählen. Bei der Fördervariante des Tagesgeldkontos etwa spenden sie einen Teil ihrer Einlagenzinsen – maximal jedoch 0,25 Prozentpunkte – an das Förderprojekt ihrer Wahl. Voraussetzung hierfür sind jedoch marktrelevante Positivzinsen in den Produkten.

Kundenspenden werden zu 100 % ohne Abzug von Verwaltungskosten an die Förderprojekte weitergereicht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer kontrolliert diese Verpflichtung. Ökologisch orientierte Unternehmen und gemeinnützige Organisationen fördert die EthikBank durch Vorzugskonditionen.

XII. Transparenz und Glaubwürdigkeit

Transparenz und Glaubwürdigkeit sind der EthikBank sehr wichtig, denn sie schaffen Vertrauen. Deshalb legt die Bank ihre Anlagepolitik und die darin verankerten Anlagekriterien lückenlos und nachvollziehbar offen. Damit die Öffentlichkeit die Einhaltung der Anlagegrundsätze auch nachvollziehen und kontrollieren kann, macht die EthikBank ihre Bank „gläsern“. Das bedeutet, dass jeder Kundenkredit, jede Kapitalmarktanlage sowie jede Beteiligung auf der Internetseite unter der Rubrik „Gläserne Bank“ veröffentlicht werden. Dieser Schritt setzt aus unserer Sicht neue Standards im Bereich des ethischen und ökologischen Bankings.

Zudem prüfen unabhängige Wirtschaftsprüfer einmal jährlich die praktische Einhaltung der ethisch-ökologischen Anlagerichtlinien bei den Kundenkrediten und den bankeigenen Wertpapiern. Die entsprechenden Testate veröffentlicht die EthikBank ebenfalls in der Rubrik „Gläserne Bank“ auf ihrer Internetseite.

Anhänge: Detaillierte Beschreibungen

Anhang 1:

Definitionen der Ausschlusskriterien (Unternehmen und Banken)

Anhang 2:

Definitionen der Positivkriterien (Unternehmen und Banken)

Anhang 3:

Beschreibung der wichtigsten Förderbanken

Anhang 4:

Research durch die Ethifinance GmbH

Anhang 1: Definitionen der Ausschlusskriterien

Quelle: Ethifinance GmbH

1. Aktivitätenbasiertes Screening (Kontroverse Geschäftsaktivitäten und Klima)

Atomkraft und Abbau von Uran

(Siehe: ISS STOXX [Energy & Extractives](#))

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die an Kernaktivitäten im nuklearen Brennstoffkreislauf oder an der Erbringung von Dienstleistungen im Feld der Kernenergie beteiligt sind. Weiterhin werden Unternehmen ausgeschlossen, die an der Exploration, dem Abbau und der Verarbeitung von Uran beteiligt sind.

Vollständig ausgeschlossen werden Unternehmen, die Kernaktivitäten im nuklearen Brennstoffkreislauf zur Energieerzeugung ausüben, einschließlich der Brennstoffproduktion sowie dem Betrieb von Kernkraftwerken. Ebenfalls ohne Umsatzschwelle ausgeschlossen werden Unternehmen, die in der Uranexploration, -gewinnung oder -verarbeitung tätig sind.

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Dienstleistungen in der Kernenergie bzw. Atomindustrie erwirtschaften.

Indirekte Involvierung von Banken in das Ausschlusskriterium

Für die Bewertung von Bankanleihen untersucht Ethifinance zusätzlich die indirekte Involvierung des Emittenten in das Ausschlusskriterium. Eine schwere oder kritische indirekte Involvierung (Finanzierung der kontroversen Geschäftstätigkeiten) wird dabei als Ausschlussgrenze für die EthikBank definiert.

Bergbaugroßprojekte

Als Verstöße gelten die Erschließung (Exploration), Gewinnung sowie Aufbereitung von Bodenschätzen bei Bergbaugroßprojekten (von Konzernen) aus der oberen Erdkruste unter Nutzung von technischen Anlagen und Hilfsmittel.

Grundsätzlich muss bei der Einrichtung eines Bergwerks unabhängig von der Art der Rohstoffgewinnung eine Infrastruktur geschaffen werden, die den Abtransport ermöglicht. Wenn sich das Abbaugelände – wie heute häufig der Fall – in abgelegenen Wildnis-Regionen befindet, führt bereits der Bau von Straßen oder Eisenbahnen und die Schaffung von Arbeitersiedlungen zwangsläufig zu einer weitreichenden Beeinflussung der natürlichen Umwelt. Die Erfahrung zeigt, dass entlang der Verkehrswege im Laufe der Zeit weitere Anlagen und damit neue Siedlungen und weitere Straßen entstehen, die zumindest die Parzellierung der Naturlandschaften und die Zerstörung von Habitaten immer mehr verstärken. Eine große Anzahl der Konfliktfelder indigener Völker geht auf Maßnahmen der Rohstoffförderung zurück.

Besonders der Tagebau – der aufgrund des zunehmenden Bedarfes an Rohstoffen immer größere Ausmaße annimmt – ist die massivste Form der Landschaftsveränderung und hat weitreichende Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Grundwasserspiegel der betroffenen Regionen. Bei der Zerstörung bislang unbeeinflusster, natürlicher Ökosysteme nimmt der Tagebau heute im Vergleich zu Landwirtschaft, Besiedlung und Verkehr den ersten Platz ein.

Neben den vorgenannten Auswirkungen kann der Bergbau zu verschiedenen Emissionen giftiger Stoffe in Luft und Wasser führen. Große Umweltskandale dieser Art mit erheblichen gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung wurden etwa von den Goldbergwerken Südamerikas bekannt, bei denen große Mengen hochgiftigen Quecksilbers in die Umwelt gelangen. Weitere problematische Stoffe bei der Gewinnung metallischer Erze sind Phosphor- und Schwefel-Verbindungen, Schwermetalle oder radioaktive Stoffe bei der Urangewinnung.

Das amerikanische Blacksmith Institut ermittelt seit 2006 die Top 10 der am stärksten verseuchten Orte der Erde. Dabei gehören Bergbau-Betriebe häufig zu den Verursachern. Investitionstätigkeiten im Rohstoffbereich gehen regelmäßig auch mit sozial unverträglichen Geschäftspraktiken, z. B. Bestechung und Korruption, Umgang mit Menschenrechten, Kinderarbeit und Verletzung von Arbeitnehmerrechten, ein.

Als Großprojekte stufen wir immer die Tätigkeit von börsennotierten Konzernen in diesem Bereich ein.

Fossile Brennstoffe

(Siehe: ISS STOXX [Energy & Extractives](#))

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.

Hierzu gehören: Kohle, Öl, Gas sowie der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen. Im globalen Maßstab ist die Verbrennung fossiler Energien die größte Quelle von Kohlendioxidemissionen. Unternehmen, die Brennstoffe fördern, tragen signifikant zum Klimawandel bei. Gleichzeitig sind sie einer Reihe von wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die sich durch mögliche Veränderungen der gesetzlichen Vorschriften, öffentlichkeitswirksame Divestment-Kampagnen oder die Konkurrenz erneuerbarer Energieträger ergeben.

Dieses Kriterium identifiziert Unternehmen, die in die Produktion, den Vertrieb oder die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen involviert sind. Ein Ausschluss dieser Unternehmen erfolgt ohne Umsatztoleranz.

Indirekte Involvierung von Banken in das Ausschlusskriterium

Für die Bewertung von Bankanleihen untersucht EthikFinance zusätzlich die indirekte Involvierung des Emittenten in das Ausschlusskriterium. Eine schwere oder kritische indirekte Involvierung (Finanzierung der kontroversen Geschäftstätigkeit) wird dabei als Ausschlussgrenze für die EthikBank definiert.

Gefährliche Substanzen

(Siehe: ISS STOXX Sector Based Screening)

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind Unternehmen, die als gefährlich eingestufte Substanzen herstellen oder möglicherweise daran beteiligt sind. Letzteres umfasst Projekte in der Entwicklungsphase, frühere Beteiligungen oder berichtete Pläne zur Produktion solcher Produkte.

Als gefährliche Substanzen gelten Chemikalien, die vom International Chemical Secretariat (ChemSec) in Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Import der gefährlichsten Chemikalien in Europa und den USA aufgeführt sind. Darunter fallen:

- REACH-Autorisierungsliste: Liste der Emittenten, die von ChemSec als an der Herstellung oder dem Import gefährlicher Substanzen gemäß Anhang XIV der EU-Chemikalienverordnung REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) identifiziert wurden ([hier verfügbar](#)).
- REACH-Kandidatenliste: Liste der Emittenten, die von ChemSec als an der Herstellung oder dem Import besonders besorgniserregender Stoffe beteiligt sind, welche als Kandidaten für eine mögliche Aufnahme in die Autorisierungsliste der EU-Chemikalienverordnung REACH gelten ([hier verfügbar](#))

Weiterhin werden Unternehmen ausgeschlossen, die in die Produktion von Pestiziden mit technischen Wirkstoffen, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „extrem gefährlich“ oder „hochgefährlich“ eingestuft werden ([hier verfügbar](#)), involviert sind.

Genetisch modifizierte Organismen (GMO)

(Siehe: ISS STOXX Sector Based Screening)

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind Unternehmen, die nicht-pharmazeutische gentechnisch veränderte Organismen herstellen.

Unter der gentechnischen Veränderung von Organismen und Inhaltsstoffen verstehen wir die Produktion genetisch veränderter Pflanzen und/oder Tiere für landwirtschaftliche Zwecke. Dies umfasst die gezielte Veränderung des Erbguts mithilfe biotechnologischer Verfahren – ausschließlich zur Anwendung in der Landwirtschaft (z. B. gentechnisch verändertes Saatgut, Nutzpflanzen und/oder Zusatzstoffe, zur Ernteertragssteigerung, Nährwertverbesserung, Geschmackverbesserung sowie die Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge, Krankheiten und Umweltstressoren zu verbessern). Weiterhin werden Unternehmen ausgeschlossen, die genetisch modifizierte Organismen zur Herstellung von industriellen Chemikalien, Biokraftstoffen und/oder Konsumgütern verwenden.

Die Verwendung genetisch verändernder Organismen für pharmazeutische Anwendungen, beispielsweise im Rahmen der Gewinnung von Arzneimitteln oder Impfstoffen, fällt nicht unter die definierten Ausschlusskriterien.

Glücksspiel

(Siehe: ISS STOXX Sector Based Screening)

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes durch Aktivitäten im Zusammenhang mit Glücksspiel erwirtschaften.

Das Kriterium umfasst den Betrieb oder die Verwaltung von Aktivitäten bei denen Geld auf ein Spiel oder Ereignis gesetzt wird (z. B. Kasinos, Rennbahnen oder andere Wett-/Glücksspieleinrichtungen wie Lotteriebetriebe, Online- und Mobilglücksspiele sowie Sportveranstaltungen, bei denen Wetten erlaubt sind), den Vertrieb von Glücksspielartikeln mit geringem Risiko wie etwa Lotterielose sowie die Bereitstellung wichtiger Produkte, Dienstleistungen Technologien und Unterstützung, für den Glücksspielbetrieb – etwa Spielautomaten, Entwicklung von Glücksspielsoftware, Druck von Lotterielosen, Casino-Management und andere Aktivitäten.

Klimaspezifische Kriterien

(Siehe: ISS STOXX [Carbon Footprinting](#))

Ausgeschlossen werden Unternehmen deren Klimafußabdruck (Scope 1+2 Emissionen) höher als 10 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ist.

Der CO₂-Fußabdruck gibt die Treibhausgasintensität eines Unternehmens in absoluten Zahlen an. Er bezieht sich auf die Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten aus Scope 1 (direkte Emissionen) und Scope 2 (indirekte Emissionen durch Energiebezug).

Kohleförderung und Kohlekraft

(Siehe: ISS STOXX [Energy & Extractives](#))

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind Unternehmen, die Umsatz mit dem Kohleabbau sowie in der Koksproduktion erzielen.

Von allen fossilen Primärbrennstoffen ist Kohle derjenige, dessen Verbrennung die meisten Emissionen von Kohlendioxid verursacht. So produziert ein Kohlekraftwerk etwa doppelt so viele Kohlendioxidemissionen pro nutzbarer Energieeinheit wie ein Gaskraftwerk. Es gibt zwei Hauptarten von Kohle, die gefördert werden. Kraftwerkskohle, die für die Stromgewinnung genutzt wird, und Koks kohle, die im Wesentlichen in der Stahlproduktion zum Einsatz kommt. Wenn gleich es im Hinblick auf die CO₂-Emissionen je verbrannter Einheit keinen großen Unterschied zwischen diesen beiden Kohlearten gibt, ist die Menge der zur Stromerzeugung genutzten Kohle signifikant größer als die für die Stahlproduktion. Über unsere Ausschlusskriterien werden Unternehmen, die im Kohleabbau (Tagebau und Untertagebau) sowie in der Koksproduktion tätig sind, ohne Umsatztoleranz von Investitionen ausgeschlossen.

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind zudem Unternehmen, die in der Erzeugung von Strom aus Kohle in Kohlekraftwerken tätig sind, sowie solche, die in die Produktion, in den Vertrieb, oder in die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen für den Kohlektor involviert sind.

Als Kohlekraftwerke werden konventionelle Kraftwerke, insbesondere Großkraftwerke, bezeichnet, die den fossilen Energieträger Kohle einsetzen. Unterschieden wird dabei zwischen Kraftwerken für Braunkohle und für Steinkohle: Braunkohlegefeuerte Kraftwerke sind hauptsächlich für die Erzeugung von Strom für die Grundlast konzipiert und Steinkohle mehrheitlich für die Mittellast-Stromerzeugung. Durch die Verbrennung von Kohle wird pro erzeugter Energieeinheit sehr viel Kohlendioxid freigesetzt. Der CO₂-Ausstoß von Kohlekraftwerken liegt deutlich höher als der von ebenfalls fossil betriebenen Gas- und Dampfturbinenkraftwerken (GuD), die jedoch aufgrund der gleichzeitigen Erzeugung von Wärme einen höheren Wirkungsgrad aufweisen. Braunkohlekraftwerke stoßen mit 850 bis 1.200 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde erzeugten Strom mehr Kohlendioxid aus als Steinkohlekraftwerke mit 750 bis 1.100 Gramm. Zum Vergleich: Bei GuD-Kraftwerken beträgt der Ausstoß ca. 400 bis 550 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde, bei Windkraft ca. 10 bis 40 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde Stromerzeugung. Das durch uns genutzte Ausschlusskriterium umfasst Unternehmen, die in der Stromerzeugung durch Kohle und/oder der Produktion, Vertrieb, Erkundung oder Bereitstellung von Materialien, Dienstleistungen und Transport für die Kohleexploration und -produktion tätig sind.

Indirekte Involvierung von Banken in das Ausschlusskriterium

Für die Bewertung von Bankanleihen untersucht EthikFinance zusätzlich die indirekte Involvierung des Emittenten in das Ausschlusskriterium. Eine schwere oder kritische indirekte Involvierung

(Finanzierung der kontroversen Geschäftstätigkeit) wird dabei als Ausschlussgrenze für die EthikBank definiert.

Massen- und/oder -Intensivtierhaltung, Tierexporte und Aquakultur

(Siehe: ISS STOXX Sector Based Screening)

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind Unternehmen, die intensive Tierhaltung, Export lebender Tiere oder Aquakultur betreiben, soweit sie als Agro-Konzern eingestuft wurden (Jahresumsatz von 12 Mio. EUR oder mehr).

Intensive Tierhaltung umfasst intensive landwirtschaftliche Betriebe mit dem Ziel der Erzeugung von Lebensmitteln, einschließlich Fleisch, Eiern und Milchprodukten. Dies kann auch extreme Enge, missbräuchliche Praktiken, eingeschränkter Zugang zum Freien, die Haltung von Tieren in ihren eigenen Exkrementen, die Veränderung der körperlichen Eigenschaften von Tieren und/oder Aquakultur umfassen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die an der Ausfuhr von Tieren zum Zwecke des Verkaufs lebendiger Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere beteiligt sind. Weiterhin umfasst das Kriterium spezialisierte Transportdienstleistungen, die zum Transport von Lebewild entwickelt wurden. Ein Involvement in die Zucht, Haltung und aquakulturspezifische Entnahme von Fischen, Schalentieren und anderen Meeresfrüchten (mit Ausnahme von Wasserpflanzen, Algen usw.) wird ebenfalls ausgeschlossen.

Im Bereich Fischerei wird untersucht, ob sich für die Bewertung relevante Unternehmen zur Umsetzung nachhaltiger Fischereipraktiken entlang der Wertschöpfungskette verpflichten und entsprechende Maßnahmen entwickelt haben.

Die industrielle Massentierhaltung hat weitreichende negative Effekte für Tier, Mensch und Umwelt und steht daher oftmals bei politischen und zivilgesellschaftlichen Gruppen verschiedenster Hintergründe in der Kritik.

Laut Angaben des WWF benötigt allein der Anbau von Soja weltweit mehr als 100 Millionen Hektar Anbaufläche und wird dann zu etwa 79 Prozent als Futtermittel genutzt. Die Bereitstellung dieser Anbauflächen trägt unter anderem in Südamerika regelmäßig zur Abholzung von Regenwäldern und damit unmittelbar zu Klimaerwärmung bei. Aber auch die Belastung von Böden, Flüssen und Grundwasser stellen direkte negative Auswirkungen auf Ökosysteme dar.

Zudem wird im Bereich Mikroplastik untersucht, inwieweit eine Strategie zur Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Mikroplastik innerhalb der für die Bewertung relevanten Unternehmen existiert und wie weit diese greift.

Weiterhin sind Tierwohl- und Tierschutzaspekte zu prüfen. Fälle von Infektionen, Wunden und auffälligem Verhalten weisen auf kritische Haltebedingungen hin. Die medikamentöse Behandlung der Tiere mit Antibiotika wird in Folge zu einem Risiko für den Menschen, da Grenzwerte in der Vergangenheit immer wieder nicht eingehalten wurden.

Pelze und exotisches Leder

(Siehe: ISS STOXX Sector Based Screening)

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind Unternehmen, die Pelze und exotisches Leder produzieren oder handeln.

Dies umfasst Unternehmen, die in der Aufzucht, das Fangen oder das Schlachten von Tieren wegen ihres Fells und Leders sowie in der Verarbeitung von Pelzen oder exotischem Leder zu Fertigprodukten involviert sind. Ebenfalls eingeschlossen werden Großhändler oder Lieferanten von Pelzen und exotischen Lederprodukten, einschließlich Einzelhändler.

Pelzprodukte gehören für viele Menschen, die sich mit Nachhaltigkeit und vor allem Tierwohl beschäftigen, zu Gütern, deren positive Effekte nicht die negativen Effekte rechtfertigen. Während Lederprodukte oftmals ihre Lebensdauer und Stabilität zugutegehalten werden, hat das Material Pelz keinerlei nennenswerten Mehrwert – abseits von Mode und Statussymbolhaftigkeit. Der wärmende Effekt durch Pelz kann durch alternative Produkte ebenfalls erreicht oder übertroffen werden.

Rüstungsgüter

(Siehe: [ISS STOXX](#) Controversial [Weapons](#))

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind Unternehmen, die direkt oder indirekt an der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, Lagerung, Aufbewahrung, Weitergabe sowie der Durchführung wichtiger Dienstleistungen für kontrovers eingestufte Waffensysteme oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind.

Kontroverse Waffen

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen werden Unternehmen mit direkter oder indirekter Beteiligung an der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, Lagerung, Aufbewahrung, Weitergabe – oder Unterstützung, Förderung oder Anstiftung zu solchen Aktivitäten – vollständiger Waffensysteme oder deren Schlüsselkomponenten. Ein Ausschluss erfolgt, sobald ein Unternehmen eine nachgewiesene Beteiligung, starke Hinweise auf direkte oder indirekte Verwicklung oder die Bereitstellung von Ausrüstung, die den Einsatz kontroverser Waffen ermöglicht.

Kontroverse Waffen sind Waffen, deren Herstellung oder Verbreitung durch internationale Verträge reguliert ist. Grundlage für die Einstufung dieser sind einschlägige Abkommen wie das Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen (MBT) oder das Übereinkommen über Streumunition (CCM). Diese Verträge gelten als zentrale internationale Rüstungskontrollinstrumente und bilden für viele Investoren das normative Fundament zur Definition von Ausschlusskriterien. Darunter fallen Streumunition, Antipersonenminen, Atomwaffen (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Atomwaffensperrvertrags („NPT“)), biologische und chemische Waffen, Brandwaffen, einschließlich weißen Phosphors und Waffen mit angereichertem Uran.

Konventionelle Waffen

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Produktion, den Vertrieb oder die Erbringung von Dienstleistungen für konventionelle Rüstungsgüter involviert sind.

Weiterhin werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 0 % ihres Gesamtumsatzes aus konventioneller militärischer Ausrüstung und zugehörigen Dienstleistungen erzielen und gleichzeitig in der Produktion, dem Vertrieb oder der Erbringung von Dienstleistungen für Kampfmittel (d.h. Militärische Waffen wie Panzer, Kampfflugzeuge, Raketen und Munition. Dazu gehören auch bestimmte Teilsysteme und Komponenten, die in direktem Zusammenhang mit der Letalität von Waffen stehen, wie Feuerleitsysteme und Projektilkörper) involviert sind.

Andere militärische Gegenstände und Dienstleistungen

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Gesamtumsatzes mit der Herstellung, dem Vertrieb oder der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kampfmitteln erzielen.

Indirekte Involvierung von Banken in das Ausschlusskriterium

Für die Bewertung von Bankanleihen untersucht EthikFinance zusätzlich die indirekte Involvierung des Emittenten in das Ausschlusskriterium. Eine schwere oder kritische indirekte Involvierung (Finanzierung der kontroversen Geschäftstätigkeiten) wird dabei als Ausschlussgrenze für die EthikBank definiert.

Suchtmittel

(Siehe: ISS STOXX Sector Based Screening)

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die alkoholische Getränke produzieren oder vertreiben.

Mit einer Umsatztoleranz von 5% wird die Herstellung und der Vertrieb alkoholischer Getränke ausgeschlossen. Unter produzierende beziehungsweise herstellende Unternehmen fallen Brauereien, Brennereien und Winzereien sowie Unternehmen, die Weingüter besitzen oder betreiben. Der Vertrieb alkoholischer Getränke umfasst den Groß- oder Einzelhandel mit alkoholischen Getränken. Hierunter fallen u.a. Spirituosengeschäfte, Supermärkte, Bars und Restaurants.

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Cannabis produzieren.

Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die einen Umsatz durch die Produktion von Freizeit-Cannabis erzielen, also z. B. als Anbauer, Hersteller oder Kultivatoren tätig sind. Davon ausgenommen ist der Anbau oder die Herstellung von Cannabis-Produkten für medizinische Zwecke.

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Tabakwaren produzieren oder vertreiben.

Mit einer Umsatztoleranz von 5% wird die Tabakherstellung und der Tabakvertrieb ausgeschlossen. Dazu zählen Hersteller traditioneller Tabakwaren, E-Zigaretten und Heat-not-Burn-Produkte (HNB-Produkte) sowie Unternehmen, die Tabak anbauen oder verarbeiten. Ebenso betroffen sind Groß- oder Einzelhändler, die traditionelle Tabakwaren, E-Zigaretten und HNB-Produkten vertreiben.

Tiefseebergbau

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Exploration und/oder Förderung mineralischer Rohstoffe auf und unter dem Meeresboden (Deep Sea Mining oder Tiefseebergbau) involviert sind.

Tiefseebergbau bezeichnet ein Bergbauverfahren in den Tiefen der Ozeane zur Gewinnung von wertvollen Rohstoffen. Das Hauptziel des Tiefseebergbaus besteht darin, Metalle und Mineralien wie Kupfer, Zink, Kobalt, Nickel und Seltene Erden aus den Tiefen des Meeresbodens zu gewinnen, die sich zum Teil in mehreren Tausend Metern Wassertiefe befinden. Dieser Bereich des

Bergbau hat in den letzten Jahren aufgrund der immer knapper werdenden Ressourcen an Land an Bedeutung gewonnen.

Allerdings ist der Tiefseebergbau auch mit beträchtlichen Nachhaltigkeitsrisiken verbunden. Die Auswirkungen auf das marine Ökosystem könnten schwerwiegend sein, da noch nicht ausreichend bekannt ist, wie sich der Bergbau auf den Meeresboden, die Artenvielfalt, die chemische Zusammensetzung des Wassers und den Nährstoffzyklus auswirkt. Nach Einschätzung der Wissenschaft hätte ein großflächiger Abbau dieser Rohstoffe in den bisher fast unberührten Tiefen der Ozeane erhebliche und zum Teil unkalkulierbare Auswirkungen auf die sensiblen Lebensräume in der Tiefsee und die Artenvielfalt. Auch ist die Tiefsee die größte Kohlenstoffsенke auf dem Planeten und für die Bewältigung der Klimakrise unabdingbar.

Zahlreiche NGOs, Wissenschaftler und zunehmend auch Staaten und Wirtschaftsvertreter fordern ein Moratorium für eine vorsorgliche Pause oder ein Verbot für den kommerziellen Tiefseebergbau, bis ein effektiver Schutz der Meeresumwelt gewährleistet werden kann.

Tierversuche

(Siehe: ISS STOXX)

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Tierversuche zu nicht-pharmazeutischen Zwecken durchführen. Investitionen in Unternehmen, die Tierversuche im Rahmen der pharmazeutischen Entwicklung durchführen, sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Tierversuche zu nicht-pharmazeutischen Zwecken durchführen. Dies umfasst unter anderem die Entwicklung von Chemikalien, Haushaltswaren, Kosmetikprodukten und Körperpflegeartikeln. Ausgeschlossen werden zudem pharmazeutische Unternehmen, die Tierversuche zu medizinischen Zwecken durchführen und keine offizielle Richtlinie zum Umgang mit Labortieren veröffentlicht haben. Dabei wird unterschieden, ob die zugrundeliegende Richtlinie die sogenannten 3R-Prinzipien einhält oder nicht. Diese haben zum Ziel, Tierversuche für medizinische Zwecke auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, d. h. Tierversuche zu vermeiden (Replacement), zu verbessern (Refinement) oder zu reduzieren (Reduction). Dieser Ansatz begrenzt die Anzahl der Versuche und verringert das Leid der Versuchstiere auf ein unerlässliches Maß.

Tierversuche im Rahmen der Entwicklung von pharmazeutischen Produkten, medizinischen Geräten oder Therapien sind hingegen nicht ausgeschlossen.

Unkonventionelle Fördermethoden

(Siehe: ISS STOXX [Energy & Extractives](#))

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind Unternehmen die im Bereich unkonventioneller Fördermethoden tätig sind.

Hierunter fallen Unternehmen, die in die Produktion von Öl aus Ölschiefer sowie in die Förderung und Verarbeitung von Ölsanden involviert sind. Weiterhin werden Unternehmen, die in den Bereichen Hydraulic Fracturing (Fracking) oder Arctic Drilling (Öl- und Gasförderung in der Arktis) tätig sind, ohne Umsatztoleranz ausgeschlossen.

Die Gewinnung eines Barrels Öl aus Ölsand und Ölschiefer ist energieintensiv und verursacht deutlich höhere Kosten als konventionelle Öl- und Gasproduktion. Folglich sind mit dieser Art

der Ölproduktion auch deutlich höhere Treibhausgasemissionen und zudem ein sehr hoher Wasserverbrauch während des Extraktionsprozesses verbunden. Darüber hinaus hat der großflächige Abbau von Ölsand, insbesondere in Alberta, Kanada, durch die Abholzung der Wälder sowie Emissionen in Luft und Wasser einen enormen Einfluss auf die Biodiversität und die Ökosysteme vor Ort.

Im Bereich Hydraulic Fracturing werden sowohl Unternehmen, die selbst an der Förderung beteiligt sind, als auch solche, die entsprechende Dienstleistungen, Ausrüstung oder logistische Unterstützung bereitstellen – etwa im Bereich Vermessung, Risikobewertung, Chemikalien- und Wasserversorgung, Entsorgung oder technische Services. Im Bereich arktischer Bohrungen werden Unternehmen ausgeschlossen, die an Entwicklungsbohrungen involviert sind, bei denen mit dem Ziel gebohrt wird, Kohlenwasserstoffe aus einem Reservoir zur Nutzung zu fördern. Dies betrifft auch Offshore-Bohrungen, bei denen unter dem Meeresboden gebohrt wird. Darüber hinaus werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die in der Durchführung von Bohrungen, mit dem Ziel Kohlenwasserstoffe zu entdecken, involviert sind. Dies betrifft auch Bewertungsbohrungen, bei denen gebohrt wird, um die physische Ausdehnung, die Reserven, die Eigenschaften der Kohlenwasserstoffe und die voraussichtliche Förderrate eines bereits entdeckten Reservoirs zu bestimmen. Unternehmen mit umstrittenen Onshore-Aktivitäten und Lizenzstatus in der Arktis werden mit einem Explorationsrisiko gekennzeichnet.

Indirekte Involvierung von Banken in das Ausschlusskriterium

Für die Bewertung von Bankanleihen untersucht EthikFinance zusätzlich die indirekte Involvierung des Emittenten in das Ausschlusskriterium. Eine schwere oder kritische indirekte Involvierung (Finanzierung der kontroversen Geschäftstätigkeit) wird dabei als Ausschlussgrenze für die EthikBank definiert.

Zivile Handfeuerwaffen

(Siehe: ISS Sector Based Screening)

Vollständig von Investitionen ausgeschlossen sind Unternehmen, die in die Produktion von Handfeuerwaffen für den zivilen Gebrauch involviert sind.

Wir schließen die Herstellung oder Produktion von Schusswaffen, Munition oder Magazinen mit hoher Kapazität, die an den zivilen Endverbrauchermarkt verkauft werden ohne Umsatztoleranz aus.

2. Normbasiertes Screening (Kontroverses Geschäftsverhalten: Weiterführende Kriterien)

Kontroversen-Screening

(Siehe: ISS STOXX [Norm-Based Research](#))

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die systematisch und schwerwiegend gegen internationale Nachhaltigkeitskonventionen verstoßen und somit als kritisch einzustufen sind.

Im Rahmen des normbasierten Screenings wird die Einhaltung international anerkannter Standards wie dem UN Global Compact, zentralen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) analysiert und bewertet. Die Beurteilung berücksichtigt die Schwere und Verifizierbarkeit der Vorfälle sowie etwaige Maßnahmen zur Behebung etwaiger Schäden. Von Investitionen werden Unternehmen ausgeschlossen, die in schwerwiegende, verifizierte Verstöße involviert sind, bei denen keine oder nur unzureichende Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden. Solche Unternehmen gelten als besonders kritisch im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt- oder Korruptionsverstöße. Die Bewertung umfasst im Detail die nachfolgenden Themenbereiche:

Arbeitsrechte

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte in eklatanter Weise verletzen.

Das Themenfeld Arbeitsrechte umfasst im Detail sechs Untersuchungsfelder. Folgende Themen werden hierbei untersucht:

- Versäumnis, Kinderarbeit zu verhindern
- Versäumnis, Zwangsarbeit zu verhindern
- Nichtbeachtung des Rechts auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen
- Nichtbeachtung des Rechts auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
- Versäumnis, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern
- Nichtbeachtung der Gewerkschaftsrechte

Menschenrechte

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die gegen anerkannte Menschenrechtskonventionen verstoßen.

Als Menschenrechte werden solche Rechte definiert, die jedem Menschen von Geburt an zustehen. Menschenrechte sind demnach unentziehbare subjektive Rechte gegenüber der öffentlichen Gewalt, einer Gruppe oder einer Person. Menschenrechte umfassen bürgerlich-politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Indem sie in Verfassungen und internationalen Abkommen als Grundrechte formuliert werden, sollen Menschenrechte als einklagbare Rechte gestaltet werden. Jedoch werden die Menschenrechte immer noch von vielen Staaten und Unternehmen missachtet und verletzt.

Als Minimumstandard wird bei Kapitalmarktunternehmen – neben der allgemeinen Verankerung im Grundgesetz - häufig die Unterzeichnung von Prinzipien angesehen, die eine andere

Organisation entwickelt hat. So schließen sich Unternehmen freiwillig bestimmten Organisationen oder Dachverbänden an und erklären ihre Übereinstimmung mit der jeweiligen Charter und den Prinzipien dieses Dachverbandes. Dies sind z.B. die UNO und ihr UN Global Compact oder die Internationale Arbeitsorganisation ILO.

Einen Schritt weiter gehen Kapitalmarktunternehmen, wenn sie eine eigene Unternehmenspolitik im Hinblick auf den Schutz der Menschenwürde und die Einhaltung der Menschenrechte niederschreiben, veröffentlichen und im Unternehmen als verbindliche Leitlinie verankern.

Bei Menschenrechtskriterien wird unterschieden, ob das Kapitalmarktunternehmen in undemokratischen Ländern große oder kleine Präsenzen vor Ort hat. So haben beispielsweise die Textil- oder Nahrungsmittelindustrie in politisch und sozial instabilen Ländern oftmals große Produktionsstätten und damit einen stärkeren Einfluss auf die Einhaltung der Menschenrechte als z.B. ein Unternehmen der Medienbranche mit nur einer kleinen Repräsentanz.

Folgende Themen werden hierbei untersucht:

- Verbraucherbetrug
- Diskriminierung von Verbrauchern
- Verbrauchergesundheit
- Datenschutz für Verbraucher
- Widerstand gegen die Tabakkontrolle
- Nichtbeachtung des Rechts auf Privatsphäre
- Versäumnis, die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte wahrzunehmen
- Versäumnis, soziale Diskriminierung zu verhindern
- Nichtbeachtung der Meinungsfreiheit
- Nichtbeachtung des Rechts, keiner Folter oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt zu werden
- Nichtbeachtung der Rechte indigener Völker
- Nichtbeachtung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard
- Nichtbeachtung des Rechts auf Gesundheit
- Nichtbeachtung des Rechts auf Leben
- Versäumnis, das Risiko zu mindern, dass militärische/Sicherheitsgüter unter Verletzung der Menschenrechte verwendet werden
- Unzureichende Konsultation der Interessengruppen
- Nichtzahlung des gerechten Anteils an Steuern

Korruption

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in eklatante Bestechungs- und Korruptionsfälle verwickelt sind.

Allgemein kann Korruption als ein Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Verwaltung, Politik oder Wirtschaft verstanden werden, die zu materiellen oder immateriellen Vorteilen führen kann, auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Werden korrupte Geschäftspraktiken geduldet oder sogar gefördert, können diese im schlimmsten Fall die wirtschaftliche oder auch soziale Entwicklung von Schwellen- und Entwicklungsländern verhindern.

Folgende Themen werden hierbei untersucht:

- Rechnungslegungs-/Offenlegungsstandards: Manipulation und Fälschung von Jahresabschlüssen/Buchhaltungsunterlagen, um Investoren und Aktionäre über die finanzielle Lage eines Unternehmens zu täuschen.
- Wettbewerbswidriges Verhalten: Der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, Beteiligung an Kartellen, Absprachen, Verdrängungswettbewerb, Preisdumping und Preisabsprachen.
- Bestechung: Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Gebühren, Belohnungen oder anderen Vorteilen an oder von Personen, die das Unternehmen vertreten, als Anreiz, etwas zu tun, das unehrlich, illegal oder vertrauenswidrig ist, im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens
- Geldwäsche: Der Prozess der Verschleierung der Herkunft, des Eigentums oder des Verwendungszwecks von illegal oder unrechtmäßig erworbenem Geld, indem es in legitimen wirtschaftlichen Aktivitäten versteckt wird, um es legal erscheinen zu lassen.

Umwelt

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die systematische und/oder schwerwiegende Umweltverstöße begehen.

Untersuchung der Bereiche Umwelt und Umweltstandards in der Lieferkette hinsichtlich systematischer und schwerwiegender Verstöße. Die Analyse bezieht relevante Rahmenwerke wie die SDGs, The Paris Agreement, The UN Framework Convention on Climate Change, The Convention on Biological Diversity und The Rio Declaration on Environment and Development mit ein und umfasst im Detail sechs Untersuchungsfelder im Bereich Umwelt:

- Versäumnis, die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern
- Widerstand gegen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels
- Versäumnis, Entwaldung / illegalen Holzeinschlag zu verhindern
- Versäumnis, den Verlust der biologischen Vielfalt zu verhindern
- Versäumnis, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung zu verhindern
- Versäumnis, Umweltauswirkungen zu bewerten

Involvierung von Banken in das Ausschlusskriterium

Für die Bewertung von Bankanleihen untersucht EthikFinance zusätzlich die indirekte Involvierung von Emittenten in das Ausschlusskriterium (insbesondere Menschenrechte, Umweltverstöße, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption). Eine schwere oder kritische indirekte Involvierung wird dabei als Ausschlussgrenze für die EthikBank definiert.

Anhang 2: Positivkriterien

Quelle: Ethifinance GmbH

ESG Bewertung

(Siehe: ISS STOXX [ESG Corporate Rating](#))

Neben den Ausschlusskriterien sind Kapitalmarktunternehmen und im Speziellen Banken (unbesicherte Anleihen) nur dann für eine Investition der EthikBank geeignet, wenn die bewerteten Emittenten gute Nachhaltigkeitsmanagementsysteme umsetzen. Hierbei orientieren wir uns an dem ESG Performance Score von ISS Sustainability Solutions. Internationale Normen, Standards und Richtlinien – wie der UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sowie die Sustainable Development Goals – bilden die Grundlage für eine ESG-Bewertung und ein standardisiertes Kriterien-Set. Auf der Grundlage eines Pools von rund 700 Indikatoren enthält jede branchenspezifische Bewertungsstruktur sowohl Standard- als auch branchenspezifische Indikatoren, wobei pro Gesamtbewertung insgesamt etwa 100 Indikatoren bewertet werden. Standardindikatoren machen in der Regel etwa 40 % der in der Bewertung verwendeten Indikatoren aus, während branchenspezifische Indikatoren etwa 60 % ausmachen. Standardindikatoren bewerten die Leistung in Bezug auf ESG-Themen, die für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Branche relevant sind. Die Standard- als auch Branchenindikatoren werden schließlich zu den sechs Kriterienbereichen Umweltmanagement, Ökoeffizienz, Mitarbeiter & Lieferanten, Gesellschaft & Produktverantwortung, Produkte & Dienstleistungen, Unternehmensführung & Unternehmensethik zusammengefasst.

ESG	Bereich	Kriterien	Erläuterung
Environmental (Umwelt) Rating	Umweltmanagement	- Umweltmanagementsystem - Energiemanagement - Strategie zum Klimawandel - Wasserrisiko und -auswirkungen - Umweltmanagement in der Lieferkette	Dieser Untersuchungsbereich behandelt Themen/Indikatoren im Zusammenhang mit allgemeinen Managementansätzen in Bezug auf Umweltaspekte.
	Produkte und Dienstleistungen	- Umweltauswirkungen des Produktportfolios - Strategiewechsel hin zu einem umweltfreundlicheren Produktportfolio - Management der biologischen Vielfalt - Produktlebenszyklus - Materialeffizienz - Bedenkliche Stoffe	Dieser Untersuchungsbereich umfasst die SDG-basierte Bewertung der Umweltauswirkungen des Produktportfolios des Unternehmens. Außerdem behandelt er Themen/Indikatoren mit geschäftsspezifischen Umwelt Risiken und -auswirkungen.
	Ökoeffizienz	- Kohlenstoffintensität - Stickstoffoxid-, Schwefeloxid- und Partikelemissionen - Süßwasserintensität	Dieser Untersuchungsbereich umfasst quantitative Indikatoren zur Ressourcennutzung und Emissionsintensität.
Social (Soziales) & Governance (Unternehmensführung) Rating	Personal	- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen - Gesundheit und Sicherheit - Ausbildung und Schulung - Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Die wichtigste Ressource eines Unternehmens sind qualifizierte Mitarbeiter. Sie zu gewinnen, zu fördern und an das Unternehmen zu binden, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor – und gleichzeitig eine Herausforderung für das Personalmanagement. Dieser Untersuchungsbereich deckt Themen/Indikatoren in Bezug auf Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen für die Belegschaft des Unternehmens, die Auftragnehmer vor

			Ort und die Mitarbeiter der Franchisenehmer ab.
	Lieferanten	• Lieferantenstandard in Bezug auf Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen • Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung des Lieferantenstandards zu Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen • Maßnahmen, die es wichtigen Lieferanten ermöglichen, Arbeitsrechte zu wahren und Arbeitsbedingungen zu verbessern	Dieser Untersuchungsbereich erfasst Indikatoren zu Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.
	Gesellschaft	• Menschenrechte • Gemeinschaft • Beziehungen zu Regierungen und Einfluss auf die öffentliche Politik • Dialog mit Interessengruppen	Unternehmen sind gesellschaftliche Akteure und stehen somit in der Verantwortung, an ihren Unternehmensstandorten zur Entwicklung der lokalen Gemeinschaften beizutragen. Dieser Untersuchungsbereich deckt Themen/Indikatoren ab, die sich auf externe Stakeholder des Unternehmens beziehen, ausgenommen sind Kunden.
	Kunden- und Produktverantwortung	• Soziale Auswirkungen des Produktportfolios • Strategiewechsel hin zu einem sozialverträglicheren Produktportfolio • Produktsicherheit • Datenschutz und Informationssicherheit • Verantwortungsvolles Marketing	In diesem Untersuchungsbereich wird die gesellschaftliche Wirkung des Produktportfolios eines Unternehmens auf Basis der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) bewertet. Zudem fließen unternehmens- und geschäftsmodellspezifische Fragestellungen zur Kunden- und Produktverantwortung in die Analyse ein.
	Corporate Governance	• Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats • Vergütung • Aktionärsrechte • Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken	Eine gute Unternehmensführung bedingt nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Standards und Vorgaben. Dieser Untersuchungsbereich behandelt Themen/Indikatoren im Zusammenhang mit Corporate Governance

Unternehmen und Banken mit einem unterdurchschnittlichen 'ISS Sustainability Solutions ESG Performance Score werden ausgeschlossen.

Nachhaltigkeitsrating	Verhaltensdefinition	Ratingnote	Urteil
Excellent	Überdurchschnittliches Umwelt- und Sozialverhalten	75 – 100	Akzeptabel
Good	Überdurchschnittliches Umwelt- und Sozialverhalten	50 – 74,9	Akzeptabel
Medium	Überdurchschnittliches Umwelt- und Sozialverhalten	25 – 49,9	Akzeptabel
Poor	Unterdurchschnittliches Umwelt- und Sozialverhalten	0 – 24,9	Nicht akzeptabel

Anhang 3: Beschreibung der wichtigsten Förderbanken

a) NRW.Bank

Die NRW.BANK ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie ist in folgenden Förderfeldern aktiv: „Wohnen und Leben“, „Entwickeln und Schützen“ sowie „Gründen und Wachsen“ an. Die Kunden der NRW.BANK sind hauptsächlich Finanzinstitute und andere Fördermittler. Dabei erfolgt ihre Zusammenarbeit mit anderen Banken wettbewerbsneutral und nach dem sogenannten Hausbankverfahren. Das Land Nordrhein-Westfalen hält 100 Prozent der Anteile.

b) Landwirtschaftliche Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Als Förderbank der Bundesrepublik Deutschland für die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung richten sich die Förderprogramme der Bank unter anderem an Unternehmen, die in der Landwirtschaft tätig sind oder an Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts im ländlichen Raum sowie an Initiativen zur Förderung der Landwirtschaft. Der Förderauftrag schließt dabei per „Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank“ explizit den agrarbezogenen Umweltschutz, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe aus der Landwirtschaft, die Verbreitung des ökologischen Landbaus, den agrarbezogenen Verbraucherschutz sowie den Tierschutz in der Landwirtschaft ein. Daneben führt die Rentenbank agrarbezogene Liquiditätshilfe- und Zinsverbilligungsprogramme im Auftrag des Bundes und der Bundesländer durch.

c) Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)

Die L-Bank ist die Förderbank des Landes Baden-Württembergs. Sie L-Bank fördert kleine und mittlere Unternehmen bei Neugründungen, Übernahmen, Investitionsvorhaben und Energiesparmaßnahmen. Sie hilft Kommunen beim Ausbau ihrer Infrastruktur und fördert Bauherren auf dem Weg zum eigenen Haus. Die L-Bank vergibt Fördermittel für den Bau von sozialem Mietwohnraum, finanziert Bildungsmaßnahmen, Umwelt- und Klimaschutz.

d) LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern ist das Landesförderinstitut des Freistaats Bayern. Ihre heutige Aufgabe ist die Unternehmensfinanzierung in den Bereichen Gründung, Wachstum, Innovation, Energie und Umwelt sowie Stabilisierung. Außerdem unterstützt die LfA mit dem Geschäftsfeld Infrastruktur Kommunen bei ihren Investitionsvorhaben. Zielgruppe der LfA sind mittelständische Unternehmen, Gründer und Kommunen in Bayern.

e) ILB Bank

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (kurz ILB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes Brandenburg. Im Auftrag des Landes Brandenburg fördert und finanziert sie öffentliche und private Investitionsvorhaben in den Förderbereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnungsbau und Arbeit. Die ILB fördert gewerbliche Unternehmen und Existenzgründer und finanziert Infrastrukturprojekte von Kommunen sowie von sozialen, wissenschaftlichen, schulischen und kulturellen Einrichtungen. Darüber hinaus fördert sie die Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitskräfte in Brandenburg. Im Wohnungsbau fördert die ILB Vorhaben der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft sowie von Wohneigentum.

f) Sächsische Aufbaubank

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, kurz SAB, wurde 1991 gegründet und ist das Landesförderinstitut des Freistaates Sachsen. Mit der Durchführung von Fördermaßnahmen unterstützt die SAB den Freistaat bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Dabei vergibt die

SAB Fördermittel für die Bereiche Wohnungsbau, Wirtschaft, Infrastruktur und Kommunales, Bildung und Soziales sowie Umwelt und Landwirtschaft in Form von Zuschüssen und Darlehen sowie Bürgschaften.

g) Thüringer Aufbaubank

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) ist das zentrale Förderinstitut des Freistaats Thüringen. Sie ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde 1992 gegründet. Die Aufgaben der Bank umfassen neben der Wirtschaftsförderung die Wohnungs- und Städtebauförderung, die Technologieförderung, die Finanzierung öffentlicher Kunden, die Landwirtschafts-, Umweltschutz und Infrastrukturförderung. Dazu reicht die Aufbaubank zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse aus. Außerdem vergibt sie Bürgschaften. Zielgruppen der Bank sind Unternehmen, Wohnungs- bzw. Hauseigentümer, Kommunen, kommunalnahe Unternehmen sowie Landwirte. Die Aufbaubank arbeitet eng mit den Banken und Sparkassen sowie mit den anderen Förderbanken des Bundes und der Länder zusammen.

h) Wirtschafts- und Infrastrukturbank des Landes Hessen (WI Bank)

Die WI-Bank ist die Förderbank des Landes Hessen zentraler Ansprechpartner in allen Förderanlässen für Privatpersonen, gewerbliche Wirtschaft, Freiberufler sowie Kommunen und Landkreise. Mit verschiedenen Förderprogrammen ist die WI-Bank in der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumförderung aktiv. Die Arbeit reicht von der Konzeption, Strukturierung und Bearbeitung von Förderprogrammen oder Einzelprojekten bis hin zur Beratung im Rahmen der monetären Förderung. Zudem führt die WI-Bank die Konjunktur- und Infrastrukturprogramme von Land und Bund in Hessen durch. Damit erleichtert sie Unternehmen und Existenzgründern den Zugang zur breiten Palette an Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes oder der EU.

Als Förderbank fühlt sich die WI-Bank in besonderer Weise zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln verpflichtet. Nachhaltigkeitsthemen wie Energieeffizienz, Umwelt- und Ressourcenschutz, aber auch die nachhaltige soziale und ökonomische Entwicklung des Landes Hessen sind deshalb wesentliche Aspekte ihrer Förderprogramme.

Anhang 4: Research durch Ethifinance

Die EthikBank greift unter anderem auf Research-Leistungen der Ethifinance GmbH zurück. Ethifinance mit Hauptsitz in Paris und mehr als 160 Mitarbeitenden in Paris, Lyon, Madrid, Granada, Frankfurt und Hannover ist ein Pionier im Bereich ESG-Rating mit über 20 Jahren Erfahrung.

Das Unternehmen unterstützt mehr als 400 Kunden mit seinen Kredit- und ESG-Rating-, Research- und Beratungsdienstleistungen dabei, die Herausforderungen eines sich laufend verändernden wirtschaftlichen, finanziellen und regulatorischen Umfelds zu meistern. Gemäß den eigenen Werten und dem langjährigen Engagement für mittelständische Unternehmen bietet Ethifinance einen einzigartigen und unabhängigen europäischen Ansatz für ESG- und Kreditanalysen.

Ethifinance ist Value-added-Reseller von ISS Sustainability Solutions*, Unterzeichner der Principles for Responsible Investments (PRI), Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), beim Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) und Kapitalmarkt KMU.

Die Auswahlkriterien der EthikBank basieren unter anderem auf der ESG-Methodik von ISS Sustainability Solutions und damit auch auf der Erfahrung von ISS Sustainability Solutions im Bereich ESG-Research.

Die Unternehmensanalyse durch ISS Sustainability Solutions erfolgt auf der Basis branchenrelevanter Kriterien. Grundlage der Analyse sind öffentlich zugängliche Informationen sowie – im Rahmen eines freiwilligen Unternehmensdialogs – auch nicht öffentliche Angaben, die das Unternehmen machen kann. Dabei haben die Unternehmen die Möglichkeit, den Rating-Entwurf einzusehen und zusätzliche Informationen zu den bewerteten Kriterien bereitzustellen. Die EthikBank stützt sich auf die Leistungen von Ethifinance.

Für spezielle Kriterien, wie z.B. Rüstung oder Atomenergie, greift Ethifinance ebenso wie ISS Sustainability Solutions auf besondere Datenquellen (z.B. Jane's Defence Weekly oder World Nuclear Industry Handbook) zurück, die umfangreiche Informationen zu den Themen bereitstellen.

Ethifinance GmbH, Kontakt: Sebastian Zeile, E-Mail: sebastian.zeile@ethifinance.com, Tel.: 0511 999987-21 und Lukas Grabowsky, E-Mail: lukas.grabowsky@ethifinance.com, Tel.: 0511 999987-23

**ISS Sustainability Solutions is a registered trademark.*

